



## Heimkosten- und Pflegesätze für den Bereich vollstationäre Pflege

- gültig ab 01. Januar 2024 -

Nach Mitteilung der Landesverbände der Pflegekassen, des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung in Mainz (als überörtlicher Träger der Sozialhilfe) und dem Landkreistag und Städtetag Rheinland-Pfalz in Mainz (Handeln für die örtlichen Träger der Sozialhilfe) betragen die täglichen Gesamtentgelte einschließlich voller Verpflegung, Wäschedienst (außer chem. Reinigung der Oberbekleidung), Reinigungsdienst usw. derzeit:

<b>Ohne Pflegegrad</b>	<b>122,72 €</b> *
keine Beeinträchtigung der Selbständigkeit	Pflegesatz: 61,96 €
<b>Pflegegrad 1</b>	<b>122,72 €</b> *
geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit	Pflegesatz: 61,96 €
<b>Pflegegrad 2</b>	<b>140,19 €</b> *
erhebliche Beeinträchtigung der Selbständigkeit	Pflegesatz: 79,43 €
<b>Pflegegrad 3</b>	<b>156,37 €</b> *
schwere Beeinträchtigung der Selbständigkeit	Pflegesatz: 95,61 €
<b>Pflegegrad 4</b>	<b>173,23 €</b> *
schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit	Pflegesatz: 112,47 €
<b>Pflegegrad 5</b>	<b>180,79 €</b> *
schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung	Pflegesatz: 120,03 €

\* Darin enthalten sind:

♦ Pflegesatz laut Pflegegrad	
♦ Unterkunft	27,57 €
♦ Verpflegung	15,94 €
♦ Ausbildungsrefinanzierung	0,69 €
♦ Ausbildungzuschlag	3,79 €
♦ Investitionskosten	12,77 €

Mögliche zusätzliche Kosten:

♦ Einzelzimmerzuschlag	1,02 €
♦ Chemische Reinigung von Oberbekleidung bei Bedarf, außer Haus	

**Wichtig, bitte beachten Sie:**

Bei Abwesenheit z.B. Krankenhausaufenthalt/Rehabilitationseinrichtungen sind ab dem vierten vollen Kalendertag 60 % des pflegetäglichen Gesamtentgeltes zu zahlen.